

Abstimmungsergebnis Tagesordnungspunkt 8

(Angaben gem. § 128 Abs 1 Z 1 bis 4 AktG)

- 1. Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 151.842.809**
- 2. Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,41 %**
- 3. Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 151.842.809**
- 4. Anzahl der „Ja-Stimmen“: 151.815.920 Stimmen**
- 5. Anzahl der Gegenstimmen: 26.889 Stimmen**
- 6. Enthaltungen: 0 Stimmen**

Beschluss:

Der Beschluss

„Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung von eigenen Aktien auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wird ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechts).“

ist damit zustande gekommen.